

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Verena O s g y a n (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, welche smarten Geräte, die Teil des sogenannten Internets der Dinge sind, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht im Rahmen der Ende September 2016 abgeschlossenen internationalen Prüfung des Global Privacy Networks (GPEN) getestet hat, welche Art der Verstöße bei den getesteten Geräten ermittelt worden sind und inwiefern die Staatsregierung anlässlich der aus Sicht des Datenschutzes besorgniserregenden Ergebnisse der internationalen Prüfung Handlungs- bzw. Regelungsbedarf im Bereich des Internets der Dinge sieht einschließlich mit Blick auf die Personal- und Sachausstattung des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht als der für die Einhaltung des Datenschutzrechts im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Behörde.

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die Staatsregierung hat zu der Fragestellung bereits im Wesentlichen anlässlich ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Prof. (Univ. Lima)

Dr. Peter Bauer anlässlich des Plenums in der 42. Kalenderwoche zum Thema „Smarte Geräte“ Stellung genommen. Auf die in der Landtagsdrucksache 17/13706 vom 20. Oktober 2016, Seite 2 wiedergegebene Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/000008500/0000008788.pdf) darf verwiesen werden.

Soweit darüber hinaus Schlussfolgerungen mit Blick auf die Personal- und Sachausstattung des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht angesprochen werden, wird auf den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 Bezug genommen. Dieser sieht vor, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht gerade im Hinblick auf seine durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung erweiterten Aufgaben zu stärken und dem Landesamt vier zusätzliche Planstellen zur Verfügung zu stellen.